

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Argentinien

Impfbestimmungen

Für Argentinien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei Weiterreise in ein Drittland kann Gelbfieberimpfung verlangt werden

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Argentinien empfohlen :

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Cholera
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Gelbfieber, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei besonderer Exposition oder unter 25 Jahren

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten bei Schwangeren und Kindern:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019- nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 18 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Argentinien benötigt, sofern die maximale Dauer der Reise 90 Tage beträgt. Ein Visum wird benötigt, wenn die Reise eine Dauer von 90 Tagen überschreitet.

Besonderheiten:

Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist vor Ort auf bis zu 6 Monate möglich. Es besteht kein Anspruch auf diese.

Bei längerem Aufenthalt oder Arbeitserlaubnis muss ein argentinisches Konsulat kontaktiert werden.

Für Kinder reicht es nicht einen Kinderausweis bei sich zu tragen. Es wird ein Kinderreisepass benötigt.

Einreisebedingungen Seeweg:

- Fingerabdrücke werden am Seehafen eingescannt
- digitales Porträt wird ebenfalls dort erstellt

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder die Konsulate in Frankfurt a. M., Hamburg oder Bonn.

Einreisebestimmungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 28 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Argentinien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 14 Jahren müssen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Wird das Kind von nur einem Elternteil begleitet, so wird eine Einverständniserklärung des Anderen benötigt. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so muss dies durch einen Nachweis belegt werden. Reist der Minderjährige mit anderen volljährigen Dritten, so muss ebenfalls eine Bescheinigung mit Name, Anschrift, Ausweis- und Passnummer der Begleitperson und/oder Empfangsperson am Reiseziel vorliegen. Die Einwilligungen und Nachweise müssen vom argentinischen Konsulat beglaubigt werden.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Argentinien. Es kommt zu Einschränkungen des Flugverkehrs und des öffentlichen Lebens.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 31 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Uruguay

Impfbestimmungen

Für Uruguay sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Uruguay empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken ACWY, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Cholera (ETEC)

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der

Einreisebestimmungen

Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben , zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren , ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Uruguay benötigt , sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Besonderheit:

Kurz vor Ablauf der 90 Tage kann eine Verlängerung bei der Auslandsbehörde in Uruguay beantragt werden .

Hinweis:

Ein Passverlust muss umgehend der nächsten Polizeistelle gemeldet und angezeigt werden. Die Anzeige wird benötigt, um die Ausstellung des neuen Passes und die Ausreise aus Uruguay zu ermöglichen .

Bei einer Reise die nicht über 90 Tage hinaus geht, muss ein drei Monate gültiger Reisepass mitgeführt werden. Des Weiteren muss in der Regel das Weiter- bzw. Rückflug Ticket vorgelegt werden sowie ausreichend finanzielle Mittel nachgewiesen werden .

Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden . Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visa -Beschaffung.

Einreise über den See- und Landweg :

Eine Einfuhrerlaubnis der uruguayischen Zollbehörde ist erforderlich. Bei der Ausreise muss der PKW wieder mitgeführt werden , sonst ist die Ausreise nicht möglich.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Hamburg, Bremen, Frankfurt a.M., Essen, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können . Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt.Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 19 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Uruguay ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Bei der Einreise haben Erwachsene die Wahl an einem automatisierten Einreise -Gate ohne Stempelung des Passes, oder mit persönlicher Kontrolle am Schalter unter Stempelung des Passes einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Uruguay.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 21 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden